

Betriebsanweisung Abstellanlage der BBL LOGISTIK GmbH

Seelze - Werksbahn



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen.....	1
2. Beschreibung der Abstellanlage.....	2
2.1 Anschlussgrenze.....	2
2.2 Gleisanlagen und ihre Nutzung.....	2
3. Durchführung des Betriebes.....	2
3.1 Ein- und Ausfahrten in und aus der Abstellanlage.....	3
3.2 Abstellen von Eisenbahnfahrzeugen.....	3
4. Inkrafttreten.....	3

Anlage 1: Schematischer Übersichtsplan der Abstellanlage

Anlage 2: Notfallmeldestellen der BBL LOGISTIK GmbH

Anlage 3: Meldung von außergewöhnlichen Ereignissen

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Mitarbeiter im Bahnbetrieb sind verpflichtet, die für den Betriebsdienst und den Arbeits- und Gesundheitsschutz erlassenen Regelwerke gewissenhaft zu befolgen. Sie müssen sich stets bewusst sein, dass ihr regelkonformes Verhalten Voraussetzung für die Sicherheit des Betriebs ist.

Auf der Abstellanlage sind Mitarbeiter im Bahnbetrieb mit folgenden Befähigungen tätig:

- Eisenbahnfahrzeugführer
- Rangierbegleiter
- Wagenmeister
- Logistikkoordinatoren

Das gilt auch, wenn die Tätigkeit nur zeitweise ausgeführt wird.

Die Mitarbeiter im Bahnbetrieb sind im Rahmen der Unterweisungen zum Arbeitsschutz nachweislich mit dem Inhalt dieser Anweisung vertraut zu machen.

Mitarbeiter im Bahnbetrieb, die mehr als 1 Jahr ihre Arbeit im Geltungsbereich dieser Anweisung nicht ausgeführt haben, sind vor Arbeitsaufnahme nachweislich neu zu unterweisen.

Während der Ausübung der oben genannten Tätigkeiten sind die Mitarbeiter verpflichtet, die vorgeschriebene Warn- und Schutzkleidung zu tragen.

Bei Unfällen und Ereignissen im Bahnbetrieb ist entsprechend der Meldeordnung zu verfahren (siehe Anl. 3 Meldeordnung QM).

2. Beschreibung der Abstellanlage

2.1 Anschlussgrenze

Die Abstellanlage schließt im Bahnhof Seelze Rbf an das Netz der DB InfraGO AG an. Die Anschlussgrenze bilden die in Richtung der Abstellanlage liegenden Schienenstöße am Ende des Gleises 1229. Sie ist durch ein Schild „Grenze der Abstellanlage - BBL“ gekennzeichnet.

2.2 Gleisanlagen und ihre Nutzung

Auf der gesamten Anlage gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 5 km/h

Die zulässige Radsatzlast in allen Gleisen beträgt **22,5 t**.

Gleishalbmesser kleiner als 180 m sind nicht vorhanden.

Zum Gleisanschluss der Abstellanlage BBL LOGISTIK GmbH Seelze gehören folgende Gleisanlagen:

Gleis Nr.	Nutzl.	Nutzung	Neigungs- verhält- nisse	Hemmschuhform Sonderform
1	370 m	Abstellgleis	> 2,5 ‰	Einheitshemmschuh S 49

Oberleitungen:

Die gesamte Gleisanlage ist nicht mit Oberleitungen überspannt.

Sonstige betriebliche Einrichtungen:

keine

3. Durchführung des Betriebes

Alle Fahrten auf der Abstellanlage sind Rangierfahrten. Sämtliche Rangierfahrten sind mit der Disposition der BBL LOGISTIK GmbH (Tel.: +49 (0) 511 / 76 37 45 -42) abzustimmen. Die Disposition führt ein Meldebuch über alle Ein- und Ausfahrten.

In der Abstellanlage darf jeweils nur eine Rangierfahrt zeitgleich durchgeführt werden.

Alle Fahrzeuge sind an die Hauptluftleitung anzuschließen und alle wirkenden Bremsen einzuschalten.

Das Abstoßen und Ablaufen von Fahrzeugen ist verboten.

3.1 Ein- und Ausfahrten in und aus der Abstellanlage

In der Abstellanlage der BBL LOGISTIK GmbH besteht in der Anlage keine Umfahrungsmöglichkeit. Die Spitze jeder Rangierfahrt ist mit einem Rangierbegleiter oder Lokrangierführer zu besetzen.

Um von der Infrastruktur der DB InfraGO AG in die in die Abstellanlage zu gelangen, muss eine Rangierfahrt im Seelze Rbf eingelegt werden. Zuständiger Fahrdienstleiter bei der DB InfraGO AG ist der Fdl Seelze Swf Tel.: 0151-27400921.

Der Tf meldet sich für die Ladestraße an. Wird hinter das Signal 116 [im APN-Plan Gleis 114, Nutzungslänge ca. 300m] geleitet. Danach beginnt der Handweichenbereich.

In der Verlängerung des Gleises 1229 befindet sich die Anschlussgrenze des Werksbahnbereiches.

Um die Nutzungslänge in der Werksbahn auszuschöpfen, ist eine gezogene Rangierfahrt ins GI 114 und der anschließenden geschobenen Einfahrt sinnvoll.

Bei der Ausfahrt aus der Abstellanlage gilt diese Regelung analog.

Bei der Disposition der BBL LOGISTIK GmbH ist die Ausfahrt aus der Werksbahn anzumelden.

Beim Fahrdienstleiter ist die Ausfahrt aus dem angrenzenden Handweichenbereich der DB InfraGO Anlage anzumelden.

Gesperrte Gleisabschnitte, die vorübergehend nicht befahren werden können, sind betrieblich durch Sh2-Signale für Rangierfahrten gekennzeichnet.

3.2 Abstellen von Eisenbahnfahrzeugen

Alle Fahrzeuge die abgestellt werden, sind so weit wie möglich, in die Gleise zu stellen (Gleisabschluss oder an das erste Eisenbahnfahrzeug).

Für je angefangene 400 t oder für je angefangene 30 Achsen ist eine Hand- oder Feststellbremse anzuziehen.

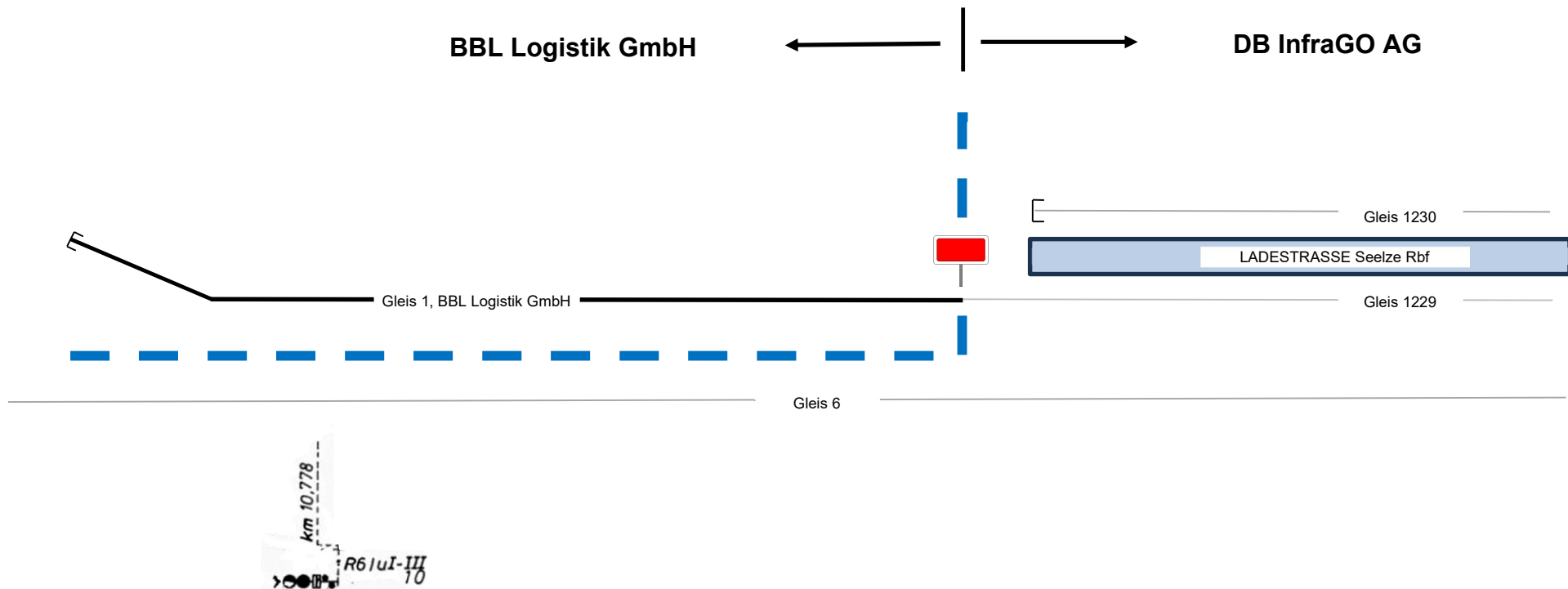
Abgestellte Fahrzeuge sind mit Hemmschuh zu beiden Seiten zu sichern.

Die Gleisabschnitte neben den **Havarieflächen** am Anfang **Gleis 1229 und 1230 der DB InfraGO AG** sind immer freizuhalten, **keine Abstellung in diesem Bereich!**

4. Inkrafttreten

Diese Betriebsanweisung tritt zum 01.07.2024 in Kraft.

Übersichtsplan der Gleisanlage Seelze; Werksbahn



Anlage 2:

Notfallmeldestelle der Gleisanlage ist die Disposition der BBL LOGISTIK GmbH.

Es gilt die Meldeordnung der BBL LOGISTIK GmbH gemäß QM.

Telefon: 0511 – 763745 42

Fax: 0511 – 763745 94

Weitere wichtige Rufnummern der BBL LOGISTIK GmbH:

Gleis- und Wagendisposition: Tel: 0511 763745 42
Fax: 0511 763745 94
Email: dispo@bbl-logistik.de

Örtlicher Betriebsleiter: Herr Dirk Steinmeyer
Tel: 0511 763745 48
Fax: 0511 763745 94
Email: dirk.steinmeyer@bbl-logistik-gruppe.de

Betriebsleiter der Abstellanlage Seelze:
Herr Dirk Steinmeyer
Tel: +49 163 7528244
Email: dirk.steinmeyer@bbl-logistik-gruppe.de

Stellvertretender Betriebsleiter der Abstellanlage Seelze:
Herr Clemens Fleischer
Tel: +49 511 763745 42
Email: dispo@bbl-logistik-gruppe.de